



## Beschlussvorlage

Nr: BV-71/2024

Aktenzeichen	FB6
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Michael Kappenberger

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	25.03.2024
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024

### Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen für die Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder sowie die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatz- und Ablösesatzung) der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

### Sachverhalt

Im Anhang befindet sich die am 15. Februar 2024 durch die aus Verwaltung und Fraktionen bestehende Arbeitsgruppe überarbeitete, finale Version der Stellplatzsatzung. Ebenfalls ist eine Synopse beigefügt: Linke Seite alte Stellplatzsatzung von 2018, rechte Seite neue Stellplatzsatzung 2024.

Die von den Fraktionen erarbeiteten Neuerungen und Veränderungen wurden weitgehend eingearbeitet und beim finalen Workshop abgesegnet.

Die Anpassung an die aktuellen Bodenrichtwerte aus 2022 ist erfolgt. 2024 sind bis Mitte des Jahres aktualisierte Bodenrichtwerte zu erwarten, weshalb eine Beschlussfassung nach der Sommerpause Sinn machen könnte.

In der neuen Stellplatzsatzung sind zudem die erforderlichen Inhalte aus der Fahrradstellplatzverordnung-GVBI\_2020\_Nr\_29, dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG, und der Stellplatzsatzung Muster HSGB\_Kompakt\_09\_2023, eingearbeitet worden.

Bei der Anzahl der Stellplätze mussten einige wenige Anpassungen gegenüber den Vorstellungen der Fraktionen vorgenommen werden, da sie außerhalb der Empfehlungen des HSGB lagen.

Es ist sicherer, wenn die Stadt bei allen Stellplatzanzahlen im Rahmen der Empfehlung des HSGB bleibt, da hier bei Rechtsstreitigkeiten auf den HSGB verwiesen werden kann.

Bei den 1-Zimmer-Wohnungen wurde bei der Reduktion auf einen Stellplatz die max. Größe auf 45 qm festgelegt, sonst haben wir bei vielen zukünftigen Bauanträgen plötzlich „Lofts“ stehen, d.h. z.B. ein großer Raum von 100qm, in den dann während der Bauphase schnell zwei Leichtbauwände eingezogen werden und es ist eine 3-Zimmer-Wohnung geworden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Mehreinnahmen bei einer möglichen Stellplatzablöse

## **Anlage(n)**

1. Entwurf Neufassung Stellplatzsatzung
2. Synapse Stellplatzsatzung 2018-2024

Oestrich – Winkel, 14.03.2024

Dezernatsleiter